

Herr Worreschk legt dar, dass das Ziel der Planung die Angebotserweiterung für Gewerbeflächen an dem vorliegenden Standort sei.

Es wird der Unterschied vom Vorentwurf zum Entwurf erläutert. Das Regenrückhaltebecken wurde verschoben, nicht überbaubare Flächen abgesichert und die Verkehrsflächen wurden erweitert.

Das Gewerbegebiet erhält Einschränkungen zum Schallschutz, der Einzelhandel wird in Bezug auf den Annexhandel reguliert, die Gewässerräumstreifen werden abgesichert, Anpflanzflächen geschaffen, Geh-, ein Fahr- und Leitungsrecht wird eingetragen und gewerbliche Freiflächen Photovoltaikanlagen werden ausgeschlossen.

Es werden die im frühzeitigen Verfahren eingebrachten Stellungnahmen erläutert.

Ferner wird die Anpassung der Zusatzkontingente aufgrund des neu erstellten Lärmimmissionsgutachten dargestellt.

Das neu erstellte Lärmimmissionsgutachten stellt im Ergebnis fest, dass es bei einer Aufteilung der Zusatzkontingente möglich ist sowohl östlich auch westlich des Zubringers, Gewerbe anzusiedeln.

Die örtlichen Bauvorschriften in Bezug auf Material und Farbe der Dacheindeckung, Optik von Wand- und Dachbaustoffen und Werbeanlagen werden vorgestellt.

RM Berner spricht sich dafür aus nur gewerbliche Freiflächen PV Anlagen nicht zuzulassen. PV Anlagen auf den jeweiligen Grundstücken zum Beispiel auf sowieso versiegelten Parkplatzflächen sollten erlaubt sein. RM Ottens erläutert, dass es in Gewerbegebieten gar nicht zu Freiflächen PV Anlagen kommen kann, da diese auf freier Fläche aufgestellt werden. PV Anlagen auf den einzelnen Gewerbegrundstücken stellen kein Problem dar.

RM Wächter merkt an, dass bei Neubauten PV Anlagen meistens inkludiert seien.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: